

Kriminalität und Strafrecht – Mitteilungen vom 17. März 2006 - No 02 – erscheint unregelmässig**STATISTIKPORTAL**Bundesamt für Statistik: <http://www.statistik.admin.ch>Thema Kriminalität, Strafrecht: <http://www.justice-stat.admin.ch>**Neu im Portal**

Freiheitsentzug: Am 7. September 2005 wurde die Erhebung zu Umfang und Formen des Freiheitsentzugs bei 122 Anstalten und Institutionen des Freiheitsentzugs der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente durchgeführt. Die Insassenzahl betrug in den Jahren 2001 und 2002 rund 5000 Personen. Danach ist sie stark angestiegen und bewegte sich anlässlich der Erhebungen 2004 und 2005 im Bereich von 6000 Personen. Das grösste Plus wurde im Jahr 2004 verzeichnet (+15%).

Untersuchungshaft: Am Stichtag 2005 befand sich ein Drittel aller inhaftierten Personen in Untersuchungshaft. Von diesen 1877 Personen waren 19 Prozent schweizerischer und 81 Prozent ausländischer Nationalität. Die Gruppe der ausländischen Untersuchungshäftlinge gliederte sich in 22 Prozent Asylsuchende, 30 Prozent in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligung und 48 Prozent Personen mit Wohnsitz im Ausland oder ohne bekannten Wohnsitz (Grenzgänger/innen, Touristen, illegal anwesende Personen).

Vollzug von Sanktionen: Anstelle des Normalvollzugs tritt immer mehr der Sondervollzug: Halbgefängenschaft, gemeinnützige Arbeit, elektronisch überwachter Strafvollzug. 1984 wurden 70% der Personen in den Normalvollzug eingewiesen, 2004 sind es noch 43%.

Strafvollzug: Trotz des Rückgangs der Einweisungen (von rund 12'000 auf 5087) bleibt der durchschnittliche Bestand in den Institutionen des Freiheitsentzugs mit 3500 Insassen praktisch konstant. Der mediane Aufenthalt im Strafvollzug dauert zunehmend länger, da der Rückgang der Einweisungen vor allem kurze Strafen betrifft: zwischen 1984 und 2004 ist der Median von 4 auf 6 Wochen gestiegen. Die Insassen sind vorwiegend männlich (95%), ausländischer Nationalität (64%) und wegen einer unbedingten Freiheitsstrafe (63%) im Strafvollzug.

Gemeinnützige Arbeit: 2004 wurden 4077 Einsätze in gemeinnütziger Arbeit begonnen. Die Personen in gemeinnütziger Arbeit sind vorwiegend männlich (88%), Schweizer (62%). 91% schliessen den Einsatz erfolgreich ab.

Anstaltenkatalog: Der Anstaltenkatalog ist ein gesamtschweizerisches Inventar der Anstalten und Institutionen des Freiheitsentzugs, die den kantonalen Justiz- und Polizeidepartementen unterstellt sind. Seit 6 Jahren auf dem Internet veröffentlicht, wird er gegenwärtig revidiert. Im revidierten Anstaltenkatalog werden nur noch Kurzbeschreibungen und Kennzahlen aufgenommen. Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten der Anstalten und der Justizdirektionen der Kantone einzusehen.

Zur Erinnerung

Sanktionen: Bussen und bedingte Freiheitsstrafen dominieren. In dieser Publikation, die kostenlos zum Herunterladen bereit steht, werden Details zur Entwicklung der Sanktionspraxis in der Zeit zwischen 1984 und 2003 dargestellt. Siehe auch die [Pressemitteilung](#).

Auf Bestellung stehen auch die Daten bis 2004 zur Verfügung: crime@bfs.admin.ch

Sanktionen bei Minderjährigen: Im Statistikportal wird eine grössere Anzahl von Tabellen zur Entwicklung der Jugendstrafurteile nach der Sanktion angeboten. Für eine Darstellung der Einschliessung und ihrer Länge siehe: Info Bulletin No. 1, 2005, SS. 15-18, Bundesamt für Justiz, unter www.bj.admin.ch, unter Themen, Straf- und Massnahmenvollzug, Info Bulletin.

Die Freiheitsstrafe und ihre Anwendung in der Schweiz, seit 1800. Ein Ausstellungsprojekt. Die Dokumente können als Ausdruck oder in Form einer CD-Rom bestellt werden. Letzterer enthält die gesamten Statistiken des Freiheitsentzugs.

Bestellungen unter crime@bfs.admin.ch

Stand und Perspektiven der Kriminalstatistik von D. Fink, im Forums-Teil der Schweizerischen Zeitschrift für Kriminologie, 2/2005, siehe www.staempfliverlag.ch. Französische Version auf Anfrage über CRIME@bfs.admin.ch

Ihr Kommentar

Ihre Meinung interessiert uns: [e-mail](#)

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Wollen Sie diese Mitteilungen regelmässig erhalten? [ANMELDUNG](#)
Sie möchten auf diesen Informationsdienst verzichten? [ABBESTELLEN](#)

Editorial

Die Kantone sind in der Organisation des Freiheitsentzugs souverän; der Bund hat die Oberaufsicht und legt, über die Vergabe von Baubeiträgen, Standards bezüglich der räumlichen und betrieblichen Ausstattung fest.

Diese föderalistische Struktur hat die Erstellung von detaillierten Statistiken zu Platzangebot und seiner Nutzung, zum Einsatz von Personal- und finanziellen Ressourcen, wie auch zu den Merkmalen der Insassen oft behindert. Trotzdem ist das Ermitteln von Kennzahlen auf gesamtschweizerischer Ebene für einen modernen Rechtsstaat unumgänglich, geht es doch darum, kantonale und nationale Behörden sowie die Öffentlichkeit über die Rechtsanwendung zu informieren. Auch werden diese Zahlen im Rahmen der Gefängnisplanung, welche heute über die Kantonsgrenzen hinausgehen muss, immer mehr verlangt.

Das BFS führt seine Erhebungen in diesem Kontext von kantonalen Hoheit und Bedarf an vergleichbaren, gesamtschweizerischen Informationen durch. Die heutigen Datensammlungen erlauben die Darstellung zentraler Kennzahlen; Erhebungsweisen und Detaillierungsgrad beschränken jedoch teilweise die Auswertungsmöglichkeiten, was bei der Kommentierung berücksichtigt wird. Obwohl sie alleine nicht die Grundlage für die Verwaltung des Freiheitsentzugs abgeben können, stellen die international vergleichbaren Referenzzahlen des BFS eine gute Grundlage für die Beurteilung der Anwendung des Strafrechts und der Bedeutung des Freiheitsentzugs in der Schweiz dar.